



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 27. August 2021

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2022

Die Strompreise 2022 werden für die Haushalte und Kleingewerbe um durchschnittlich 3,5 % steigen. Hauptgrund sind höhere Kosten für das Netz ausserhalb von Männedorf (+6,2 %), die Investitionen in die Digitalisierung (z. B. Smart Metering, Automation) und die Instandhaltungskosten im Gemeindefnetz. Männedorf beschafft die Energie am Markt und die langfristige Strategie ermöglichte bislang stabile Preise für unsere Kunden. Für das Jahr 2022 stiegen die Marktpreise um mehr als 5 %, womit die Energiepreise für die Haushalte erhöht werden müssen.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis mit erneuerbarer Energie 20.00 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einem Anstieg von 0.67 Rp./kWh (+3,5 %).

Die Tarifblätter für die Strompreise sind ab Seite 2 aufgeführt.

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikation erfolgt anhand der Weisung 7/2008 der ElCom. Gegen die Höhe der beschlossenen Strompreise kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern (info@elcom.admin.ch) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 27. August 2021

Der Gemeinderat

STROMTARIFE 2022

Haushalte und Kleingewerbe

Die Stromkosten in Männedorf setzen sich aus zwei Teilen zusammen: einem fixen Grundpreis pro Monat und den variablen Kosten, die vom Stromverbrauch und vom gewählten Stromprodukt abhängen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie das Standardprodukt **infra.wasserCH**.

Das Stromprodukt wechseln

Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch und telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 15. Dezember 2021 mit. Anschliessend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

DER ENERGIERAPPEN: IHR ENGAGEMENT FÜR MÄNNEDORF

Wenn Sie das Stromprodukt **infra.energieStar** wählen, bewegen Sie etwas – direkt in Männedorf. Denn mit jeder kWh Strom bezahlen Sie einen Energierappen. Die dadurch geäufteten Fördermittel werden für lokale Projekte verwendet, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranzubringen. So entstehen Anlagen in Männedorf für Männedorf. Was das bewirkt? Mit dem Energierappen unterstützen Sie die lokale Energieproduktion, kurze Transportwege für Energie und nicht zuletzt das regionale Gewerbe, das die Anlagen baut.

BEZUG VON SOLARSTROM

Bei **infra.solarMännedorf** haben die Kundinnen und Kunden zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder bestellen Sie diesen Strom für den ganzen Bedarf. Oder Sie bestimmen einen jährlichen Betrag, den Sie für Solarstrom einsetzen wollen – zum Beispiel 50, 100 oder 200 Franken.

Die Stromprodukte und ihre Herkunft



infra.mixstrom

Mehr als 70% Kernenergie

Herkunft: Schweiz

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

–0.20 Rp./kWh



infra.wasserCH

100% Wasserkraft

Herkunft: Schweiz



infra.energieStar

Wasserkraft und Solarenergie

Herkunft: Schweiz

1 Rp./kWh als Energierappen

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

+1.30 Rp./kWh



infra.solarMännedorf

100% Solarenergie

Herkunft: Männedorf

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

+10 Rp./kWh

Alle Preisangaben exkl. MwSt.

So verändern sich die Stromtarife 2022

FIXE KOSTEN

Grundpreis Netznutzung

Deckt einen Teil der Kosten fürs Stromnetz und für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.)



Steigt 2022

VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN

Netznutzung

Deckt die Kosten, um das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen



Steigt 2022

Energie

Preis für den Strom, der durch die Leitungen fließt



Steigt 2022

Netzzuschlag des Bundes

Abgabe an den Bund, um die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen zu fördern











**Bleibt 2022
gleich**

Insgesamt steigen die Stromtarife in Männedorf um durchschnittlich 3.5%.

Basic 50: Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh

Gültig ab 1. Januar 2022

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
FIXE KOSTEN				
Grundpreis pro Messpunkt	10.00 CHF/Monat	10.00 CHF/Monat	10.00 CHF/Monat	10.00 CHF/Monat
VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN				
Netznutzung* Hochtarif	10.16 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Niedertarif	5.86 Rp./kWh	5.86 Rp./kWh	5.86 Rp./kWh	5.86 Rp./kWh
Energie Hochtarif	7.30 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.80 Rp./kWh	17.50 Rp./kWh
Niedertarif	6.50 Rp./kWh	6.70 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	16.70 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total Hochtarif	19.76 Rp./kWh	19.96 Rp./kWh	21.26 Rp./kWh	29.96 Rp./kWh
exkl. MwSt. Niedertarif	14.66 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh	16.16 Rp./kWh	24.86 Rp./kWh
Total inkl. MwSt. Hochtarif	21.28 Rp./kWh	21.50 Rp./kWh	22.90 Rp./kWh	32.27 Rp./kWh
inkl. MwSt. Niedertarif	15.79 Rp./kWh	16.00 Rp./kWh	17.40 Rp./kWh	26.77 Rp./kWh

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
JÄHRLICHE KOSTEN inkl. MWSt.				
1 Personen-Haushalt (1500 kWh)	-3 CHF/Jahr	Grundangebot 402 CHF/Jahr	+21 CHF/Jahr	+162 CHF/Jahr
2 Personen-Haushalt (2500 kWh)	-5 CHF/Jahr	595 CHF/Jahr	+35 CHF/Jahr	+269 CHF/Jahr
4 Personen-Haushalt (4500 kWh)	-10 CHF/Jahr	969 CHF/Jahr	+63 CHF/Jahr	+485 CHF/Jahr
5 Personen-Haushalt (7500 kWh)	-16 CHF/Jahr	1451 CHF/Jahr	+105 CHF/Jahr	+808 CHF/Jahr

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MwSt., ausser anders vermerkt

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit. Sofern keine getrennte Messung möglich ist, wird der Hochtarif verrechnet.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2022 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: www.maennedorf.ch

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
und Tel. 044 921 67 67.



Kundengruppe

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 (Stand 1. Juni 2021) gehören Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50000 kWh derselben Kundengruppe (Basiskundengruppe) an. In Männedorf heisst diese Kundengruppe **Basic 50**.

Grundangebot

Im Grundangebot wird das Produkt **infra.wasserCH** geliefert. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird **infra.mixstrom**, **infra.energieStar** oder **infra.solar**-Männedorf geliefert. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird jährlich in der Stromkennzeichnung zusammengestellt.

Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Bundesgesetz

Das Energiegesetz (EnG) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (Stand 1. Januar 2021). Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen (Stand 1. Juni 2021). Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regelt die erste Phase der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 13 Absatz 1 StromVG haben (Stand 1. Juni 2021).

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

EICom, Rekursinstanz

Die Elektrizitätskommission (EICom) überwacht die Einhaltung des StromVG, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Die EICom ist die Rekursinstanz für die Stromtarife.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf dem öffentlichen Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt und müssen separat ausgewiesen werden. **Die Gemeinde Männedorf erhebt keine Abgaben.**

Abgabestelle

Die Abgabestelle – auch Netzgrenzstelle genannt – definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrische Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle ist eindeutig bezeichnet (Metering Code, z. B. CH100040123450000000000000008014) und wird auf der Stromrechnung aufgedruckt.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \phi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Systemdienstleistung (SDL)

Kosten für Leistungen, die von der Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.

Netzzuschlag/Gesetzliche Förderabgabe

Der Bund fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) und erhebt dazu eine Abgabe von 2.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Die ökologische Sanierung der Wasserkraft (vormals Schutz der Gewässer und Fische) wird mit einer zusätzlichen Bundesabgabe von 0.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.) finanziert.

Rücklieferung von Energie

Die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das Versorgungsnetz von Männedorf wird für Kleinanlagen (<10 kW_p) mit 15 Rp./kWh (exkl. MwSt.) vergütet. Die Details sind im Tarif Rücklieferung geregelt.

Unterbrechbar

Bei den Stromtarifen Unterbrechbar 50 und Unterbrechbar 500 kann die tägliche Energieversorgung bis 2 Stunden im Hochtarif und bis 4 Stunden im Niedertarif unterbrochen werden.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, indem die ¼-Stunden-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2022 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Gültig ab 1. Januar 2022	Unterbrechbar 50	Unterbrechbar 500	Medium 500	Top 500+
Grundpreis pro Monat	10.00 CHF	30.00 CHF	30.00 CHF	60.00 CHF
Leistungspreis pro kW und Monat	–	–	7.80 CHF	9.00 CHF
Netznutzung*				
Hochtarif	9.96 Rp./kWh	9.96 Rp./kWh	5.56 Rp./kWh	5.36 Rp./kWh
Niedertarif	5.66 Rp./kWh	5.66 Rp./kWh	4.36 Rp./kWh	4.16 Rp./kWh
Energie infra.wasserCH				
Hochtarif	7.50 Rp./kWh	6.80 Rp./kWh	6.80 Rp./kWh	6.70 Rp./kWh
Niedertarif	6.70 Rp./kWh	6.00 Rp./kWh	6.00 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total infra.wasserCH				
Hochtarif exkl. MWSt.	19.76 Rp./kWh	19.06 Rp./kWh	14.66 Rp./kWh	14.36 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	14.66 Rp./kWh	13.96 Rp./kWh	12.66 Rp./kWh	12.36 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	21.29 Rp./kWh	20.53 Rp./kWh	15.79 Rp./kWh	
Niedertarif inkl. MWSt.	15.80 Rp./kWh	15.04 Rp./kWh	13.64 Rp./kWh	
Total infra.mixstrom (auf Bestellung)				
Hochtarif exkl. MWSt.	19.56 Rp./kWh	18.86 Rp./kWh	14.46 Rp./kWh	14.16 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	14.46 Rp./kWh	13.76 Rp./kWh	12.46 Rp./kWh	12.16 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	21.07 Rp./kWh	20.31 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh	
Niedertarif inkl. MWSt.	15.58 Rp./kWh	14.82 Rp./kWh	13.42 Rp./kWh	

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \phi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MWSt.) verrechnet.

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.



infra.mixstrom

infra.mixstrom wird in der Schweiz produziert. Mehr als 70% stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft).



infra.wasserCH

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2022 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: www.maennedorf.ch

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
 und Tel. 044 921 67 67.



STROMTARIFE 2022

Temporär und Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2022	Temporär	Beleuchtung
Grundpreis pro Monat	30.00 CHF	10.00 CHF
Netznutzung*		
Hochtarif	15.16 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Niedertarif	15.16 Rp./kWh	5.86 Rp./kWh
Energie infra.wasserCH		
Hochtarif	7.00 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh
Niedertarif	7.00 Rp./kWh	6.70 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total infra.wasserCH		
Hochtarif exkl. MWSt.	24.46 Rp./kWh	19.96 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	24.46 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	26.34 Rp./kWh	21.50 Rp./kWh
Niedertarif inkl. MWSt.	26.34 Rp./kWh	16.00 Rp./kWh

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.



infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.



infra.mixstrom wird in der Schweiz produziert. Mehr als 70% stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft).
Preisdifferenz zu infra.wasserCH: -0.20 Rp./kWh

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2022 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.



Gültig ab 1. Januar 2022	Fördertarif Anlagen bis 10 kW _p erneuerbare Energie		Fördertarif übrige Anlagen erneuerbare Energie		Normaltarif übrige Anlagen		KEV-Tarif erneuerbare Energie	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung								
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	–	–	–	–	–	–	–
Leistung/Monat	CHF/kWh	–	–	–	–	–	–	–
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
Niedertarif ¹⁾	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
Energierücklieferung		HKN an Männedorf		HKN an Männedorf		HKN selbst vermarktbar		Verkauf an Pronovo
Hochtarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.50	7.00	–
Niedertarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.50	7.00	–
Abgaben an Gemeinwesen	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
Netzzuschlag²⁾	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
Total								
Hochtarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.50	7.00	–
Niedertarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.50	7.00	–

Die Preise inklusive 7.7% Mehrwertsteuer (inkl. MwSt.) sind gerundet.

¹⁾ Inklusive Systemdienstleistung (SDL) von 0.16 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

²⁾ Bundesabgaben für die Förderung erneuerbarer Energien 2.20 Rp./kWh und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2022 für das Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf wurden am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Bedingungen für den Fördertarif

Die Produktionsanlage ist im Portal von Pronovo registriert. Der Energieversorgung Männedorf stehen die eingespeiste elektrische Energie und die Herkunftsnachweise (HKN) vollumfänglich zur Verfügung. Die Lieferanten (Rückliefernde) sind auch Kunden in der Grundversorgung.

